Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Erwerb und die Nutzung der DVGgo-App

1. Geltungsbereich

Die Dessauer Verkehrs GmbH (DVG) stellt als Betreiberin der Handyticketplattform "DVGgo" folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB" ge-nannt) zur Verfügung. Diese gelten für die Nutzung von DVGgo. Elektronische Fahrkarten, die über die genannte App erworben werden, werden im Folgenden als "Handyticket" bezeichnet und werden in der App dargestellt.

Geregelt werden die Bestimmungen zum Erwerb von elektronischen Fahrkarten für die in der DVGgo-App als kaufbar aufgeführten Tarifprodukte.

Der Kauf von elektronischen Fahrkarten setzt eine funktionierende Internetverbindung voraus. Der Verkauf von Handytickets über die App erfolgt im Namen und auf Rechnung der Dessauer Verkehrs GmbH.

Vertragspartner des Beförderungsvertrags ist das Verkehrsunternehmen, dessen Beförderungsmittel in Anspruch genommen werden; soweit das Beförderungsmittel im Auftragsverkehr fährt, ist der Auftraggeber Vertragspartner.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der folgenden Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen:

- Dessauer Verkehrs GmbH https://www.dvv-dessau.de/verkehr/tickets-und-tarife-bus-und-strassenbahn/
- Magdeburger Regionalverkehrsverbund (marego) https://marego-verbund.de/tarifinformationen
- Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV) https://www.mdv.de/tickets/befoerderungsbedingungentarifbestimmungen/

Weiterhin gelten die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuellen Fassung. Die Dessauer Verkehrs GmbH haftet nicht für Änderungen in den genannten Verweisen (Verlinkungen).

Änderungen

Die DVG behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB vorzunehmen. Registrierte Kunden werden bei Änderungen der AGB erneut im Kaufprozess aufgefordert, diesen zuzustimmen.

2. Besondere Bestimmungen zum Verkauf von "Handytickets"

Für den Kauf von Fahrkarten ("Handytickets") ist das Herunterladen und Installieren von "DVGgo" für iOS- oder Android-Betriebssysteme auf ein Smartphone oder Tablet notwendig. Der Kauf bzw. die Speicherung von Handytickets auf herkömmlichen PCs, einschließlich Laptops u. ä., ist nicht möglich.

Über die App wird ein eingeschränktes Fahrkartensortiment angeboten. Das angebotene Fahrkartensortiment kann jederzeit ohne Vorankündigung angepasst werden. Ein Anspruch zur Ausgabe von Fahrkarten über die App besteht nicht. Ein jederzeitiger und ununterbrochener Onlinevertrieb wird nicht garantiert.

Über die App werden aus Gründen der Fahrkartensicherheit ausschließlich personalisierte Handytickets angeboten. Zu Kontrollzwecken werden auf der elektronischen Fahrkarte folgende persönlichen Daten angegeben: Anrede, Name und Vor-name. Bei einer Fahrausweiskontrolle ist ein geeigneter Identifikationsnachweis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die DVGgo-App ermöglicht es dem Kunden, nach erfolgtem Herunterladen und Installieren bargeldlos elektronische Fahrkarten zu erwerben. Erworbene Fahrkarten werden unverzüglich an das Smartphone bzw. Tablet des Kunden gesandt. Die Übertragung der Fahrkarten erfolgt über das Mobilfunknetz des Mobilfunkanbieters des Kunden; dieser ist maßgeblich für eine ordnungsgemäße, störungsfreie und zeitnahe Übertragung verantwortlich. Verzögerungen bei der Übertragung können deshalb insbesondere bei Störungen oder Nichtverfügbarkeit des Mobilfunknetzes oder der Internetverbindung auftreten.

Die Regelung zum spätmöglichsten Zeitpunkt des Kaufs des Handytickets und dem Vorzeigen zu Kontrollzwecken ist in den jeweils gültigen Beförderungsund Tarifbestimmungen enthalten.

"DVGgo" wird dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kos-ten können dem Kunden jedoch durch das erforderliche Herunterladen der o. g. App bzw. der darin erworbenen Fahrkarten entstehen. Die Kosten können abhängig vom Mobilfunkanbieter variieren. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ergibt sich aus dem Vertrag des Kunden mit dem jeweiligen Mobilfunkanbieter.

Die DVG bedient sich zur Abwicklung des Verkaufes von Handytickets über "DVGgo" der IT-Dienstleister Hacon Ingenieurgesellschaft mbH, eos.uptrade GmbH und des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH. Zu diesem Zweck werden erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt; für nähere Informationen hierzu wird auf die Datenschutzerklärung der App verwiesen.

3. Gebrauchsüberlassung der DVGgo-App

Die App steht kostenlos in zwei Versionen bereit, für Nutzer von Smartphones oder Tablets mit iOS-Betriebssystem über die Plattform "App Store" des Anbieters Apple sowie für Nutzer von Smartphones oder Tablets mit Android-Betriebssystem über die Plattform "Google Play" des Anbieters Google Inc. Mit der Bestätigung zum Download der App "DVGgo" schließt der Nutzer einen Gebrauchsüberlassungsvertrag ab.

Jede sachfremde Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der o. g. App ist nicht gestattet. Der Nutzer ist auch nicht berechtigt, dass ihm an dem Programm eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen.

4. Registrierung als Kunde bzw. Kauf als unregistrierter Kunde

Um den e-Payment-Service zum Kauf von Fahrkarten über die DVGgo-App zu nutzen, kann sich der Kunde über die App unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Daten registrieren:

- Anrede
- Name
- vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- gewünschte Zahlart Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlung)

Die Verantwor tung für die Korrektheit der eigenen Daten liegt beim Kunden. Das betrifft auch erforderliche Änderungen bei Umzug, Namensänderung, Bezahldaten (PayPal, Lastschrift, Kreditkarte), Korrekturen für Falscheingaben etc.

Bei registrierten Kunden wird bei zukünftigen Ticketkäufen auf eine erneute Dateneingabe verzichtet.

Der Kunde hat außerdem die Möglichkeit, unregistriert zu kaufen. Hierzu sind bei jedem Kauf die erforderlichen Daten einzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne eine vorherige Registrierung Handytickets nur lokal in der App abgespeichert werden. Dies bedeutet, dass mit Löschung der App auf dem Smartphone oder Tablet bzw. einer Löschung des App-Caches eine Abrufbarkeit bzw. eine Wiederherstellung der Handytickets nicht mehr möglich ist. Dies ist insbesondere in Verbindung mit einem bis zu einem Tag vor Fahrtantritt getätigten Ticketkauf zu beachten.

5. Ticketkauf und Stornierung von Handytickets

Ticketkauf

Der Vertragsabschluss kommt mit der DVG zustande. Mit Absenden der Buchung des gewünschten Handytickets über die App gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Die Annahme des Kaufvertrages erfolgt durch Absendung der elektronischen Fahrkarte als Handyticket. Nach Vertragsabschluss (Ticketversand) erfolgt die Sendung einer Kaufbestätigung per E-Mail. Der Kaufpreis ist sofort fällig.

Stornierung

Es besteht derzeit keine Möglichkeit, Handytickets des Tarifs der DVG, des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes (marego) und des MDV zu stornieren.

6. Zahlungsverfahren und Abtretungsanzeige

6.1 Abtretungsanzeige

Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Fahrkarten erfolgt durch das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch "LogPay"), an welches sämtliche Entgeltforderungen einschließlich des Anspruches auf Erstattung etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). LogPay ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen und ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen.

Bei Fragen oder Problemen in Verbindung mit der Bezahlung von Handytickets besteht folgende Kontaktmöglichkeit zu LogPay:

Telefon +49 6196 8012702 E-Mail kundencenter@logpay.de Chat https://faq.logpay.de/

Anmeldung

Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei der DVG registrieren:

- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- gewünschte Zahlart
- Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlung)

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlart) bei Änderungen unverzüglich in seinem Benutzerkonto entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist Log-Pay berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

6.2 Zahlungsverfahren

Für die Zahlung der gebuchten Fahrkarten gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme an einem bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht. Alle Zahlarten stehen voll geschäftsfähigen Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres zur Verfügung.

Der Kunde kann zwischen folgenden Zahlarten wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren,
- Zahlung via PayPal, Google Pay, Apple Pay, Amazon Pay
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express).

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Für die Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren ist eine Registrierung mit persönlichen Daten und weiteren Angaben erforderlich.

Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt mit der DVG zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Rücksendung einer Bestätigung über den gewählten Auslieferungskanal (z. B. E-Mail) als Kaufbestätigung seitens des Kundenvertragspartners. Der Kaufpreis ist sofort fällig.

6.3 Einzug und Einwände gegen die Abrechnung

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LogPay in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf der Fahrkarte. Die Belastung des Kontos oder Verarbeitung ist abhängig von der Zahlungsdienstleister des Kunden. Die Übersicht über die getätigten auch enthält Handvticketkäufe (nachfolgend "Umsatzübersicht") Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch nur registrierten Kunden einsehbar und abrufbar. Nichtregistrierte Kunden können sich den jeweiligen Einzelkaufnachweis mindestens bis 2 Stunden nach Ablauf der Ticketgültigkeit über die App abrufen.

6.4 Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

Bei Wahl dieser Zahlart sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für erworbene Fahrkarten erforderlich.

Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen AGB LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages ver-langen kann. Es gelten dabei mit die Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Fall, dass Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos versichert der Kunde durch die Eingabe der Daten, die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegen zu haben.

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber, Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehen

Formular in der App einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LogPay über Einziehungstag und -betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestell-bestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse

Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde Mandatserteilung schriftliche verpflichtet. eine nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an sepa@logpay.de mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an LogPay postalisch zurückschicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder un-gültiger Bankdaten oder Widerspruch – scheitern, so ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung bzw. für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, sodass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren der Bank zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Die DVG sowie LogPay sind berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

 $\label{thm:condition} \mbox{Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren besteht nicht.}$

6.5 Zahlung per Kreditkarte

Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkarten-Verfahren ist nur mit Visa, MasterCard und American Express (Amex) möglich. Andere Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst:

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers,
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard oder American Express),
- Nummer der Kreditkarte,
- Ablaufdatum der Kreditkarte,
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server von LogPay zum Forderungseinzug übertragen.

Das System von LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und ggf. vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Fall, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, versichert der Kunde mit Eingabe der Daten, die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegen zu haben. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt. Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das "3D-Secure-Verfahren" (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D-Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht. Ansprechpartner für alle Fragen zum 3D-Secure-Verfahren ist das kartenausgebende Institut.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen. In diesen Fällen erhält der Kunde eine Mahnung. Es werden neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen. Die DVG sowie LogPay sind berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme am Kreditkartenverfahren besteht nicht. LogPay ist für alle Kreditkartentransaktionen des Kunden (Karteninhaber) im Zusammenhang mit dem Verkauf von Handytickets über die App zuständig.

6.6 Zahlung per PayPal

Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Kunde PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als nicht registrierter Kunde bestätigt er die Zahlung. Als registrierter Kunde schließt der Kunde mit LogPay eine Abbuchungsvereinbarung ("Billing Agreement"), unter welcher der PayPal Account des Kunden mit den fälligen Forderungen belastet wird. Das Kaufangebot des nicht-registrierten oder registrierten Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Kunde erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung.

6.7 Zahlung per Apple Pay

Für die Bezahlung mittels Apple Pay ist es erforderlich, dass der Kunde in seiner Apple Wallet ein Zahlmedium hinterlegt hat. Um mittels Apple Pay zu zahlen, wählt der Kunde in der App/den Webshop Apple Pay als Zahlart aus. Zur Auslösung der Zahlung muss der Kunde den Kauf bestätigen. Nach erfolgreicher Zahlung erhält der Kunde das Ticket über die App/den Webshop ausgestellt, andernfalls erhält er eine Fehlermeldung.

6.8 Zahlung per Google Pay

Für die Bezahlung mittels Google Pay ist es erforderlich, dass der Kunde in seiner Google Wallet ein Zahlmedium hinterlegt hat. Um mittels Google Pay zu zahlen, wählt der Kunde in der App/den Webshop Google Pay als Zahlart aus. Zur Auslösung der Zahlung muss der Kunde den Kauf bestätigen. Nach erfolgreicher Zah-lung erhält der Kunde das Ticket über die App/den Webshop ausgestellt, andernfalls erhält er eine Fehlermeldung.

6.9 Zahlung per Amazon Pay

Für die Bezahlung mittels Amazon Pay ist es erforderlich, dass der Kunde in seiner Amazon Wallet ein Zahlmedium hinterlegt hat. Um mittels Amazon Pay zu zahlen, wählt der Kunde in der App/den Webshop Amazon Pay als Zahlart aus. Zur Auslösung der Zahlung muss der Kunde den Kauf bestätigen. Nach erfolgreicher Zahlung erhält der Kunde das Ticket über die App/den Webshop ausgestellt, andernfalls erhält er eine Fehlermeldung.

7. Datenübermittlung und Haftung für Hard- und Softwareschäden

Transaktionen, die durch falsch genutzte oder installierte Soft- oder Hardware des Kunden scheitern, werden voll berechnet, wenn der Datentransfer von Fahrkartenbestellungen auf den von der DVG genutzten Servern vollständig und erfolgreich abgeschlossen ist und die Fahrkarten bereitgestellt wurden. Die DVG übernimmt keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software des Kunden, die durch das Nutzen der DVGgo-App ausgelöst werden könnten, sofern die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seiner Mitarbeiter oder von Mitarbeitern der Partner oder von Dienstleistern, der durch die DVG, beauftragten Unternehmen verursacht wurden. Die DVG haftet nicht für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und weiterer einschlägiger Gesetze von der DVG im Rahmen der Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DS-GVO verarbeitet. Hierzu wird sich verschiedener Dienstleister/ Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DS-GVO bedient.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der kundenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung der DVG entnommen werden. Diese steht unter folgender Internetadresse oder in der App zur Verfügung:

DVGgo-App:

https://www.dvv-dessau.de/verkehr/handyticket/

9. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (Nutzername und Passwort) gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen und sein Passwort geheim zu halten. Der Kunde hat die DVG umgehend zu benachrichtigen, falls er den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch seiner Zugangsdaten vorliegt. Jeder Kunde trägt die vollständige Verantwortung für seine Aktivitäten bei der Nutzung.

Der Kunde ist verpflichtet, seine bei der Registrierung angegebenen persönlichen Daten bei Veränderungen in seinem persönlichen Login-Bereich der App zu aktualisieren. Das gilt insbesondere für Adresse, E-Mail-Adresse und Angaben zu dem gewählten Zahlverfahren. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so ist die DVG und ihre Kundenvertragspartner berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu helasten

Der Kunde ist verpflichtet, bei Verlust oder Diebstahl seines für den Kauf von Handytickets über die DVGgo-App benutzten Smartphones oder Tablets umgehend sein persönliches Passwort im persönlichen Login-Bereich zu ändern, um einen Missbrauch auszuschließen. Zudem kann der Kunde sein Nutzerkonto durch Anruf bei der Mobilitätszentrale im Hauptbahnhof (zu den Geschäftszeiten) unter Telefon +49 340 899-2550 vorübergehend sperren lassen. Bis zum Eingang der Meldung haftet der Kunde für die bis dahin entstandenen Forderungen. Jeder erfolgte Kauf beziehungsweise jede Inanspruchnahme von Leistungen, die auf den vom Kunden registrierten Account erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Kunden veranlasst. Mehraufwendungen, die der DVG und seinen Kundenvertragspartnern dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Meldepflichten nicht nachkommt, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

10. Kündigung

Der Kunde ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis für den Kauf von Handytickets über die DVGgo-App jederzeit ohne Angabe von Gründen über die App durch Stellung eines Löschantrags für sein Nutzerkonto zu kündigen. Bis zur endgültigen Abwicklung des Nutzungsverhältnisses nach einer Kündigung gelten diese AGB weiter. Offene Forderungen gegenüber dem Kunden bleiben von der Kündigung unbenommen.

Die DVG behält sich das Recht vor, das Kundenkonto zu kündigen und den Kunden von der weiteren Nutzung der Verkaufsfunktion von Handytickets über die DVGgo-App auszuschließen, wenn der Kunde bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat, im Zusammenhang mit der Verkaufsfunktion von Handytickets über die DVGgo-App gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, diese AGB oder andere anwendbare Vertragsbedingungen verletzt hat oder ein anderer wichtiger Grund (insbesondere wenn eine Lastschrift unberechtigt vom Kunden zurückgegeben wird oder der Einzug einer fälligen Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitert) gegeben ist.

11. Verbraucherstreitbeilegung

Die für die Schlichtung von Streitigkeiten vorgesehenen Maßnahmen sowie die zuständigen Stellen sind in den Beförderungsbedingungen der in Punkt 1 genannten Unternehmen, Verkehrsverbünde und Kundenvertragspartner geregelt.

12. Haftung für ausgehende Verlinkungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die DVG fremde Inhalte (ausgehende Verlinkungen) nicht zu eigen macht. Die DVG distanziert sich ausdrücklich von möglichen rechtswidrigen Inhalten.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.

Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Stand: März 2025

Dessau, den 01.03.2025

Dessauer Verkehrs GmbH

